

Corporate Governance und Compliance

BEKENNTNIS ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Rosenbauer bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (Download unter www.corporate-governance.at). Damit stellt Rosenbauer eine verantwortungsvolle, nachvollziehbare und langfristig orientierte Unternehmensführung und -kontrolle sicher. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf dem Kodex in der Fassung vom Januar 2020 und ist auf www.rosenbauer.com/de/group im Kapitel „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht. Rosenbauer erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Vorgaben – alle L- und C-Regeln des Corporate-Governance-Kodex:

- C-Regel 27: Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Rosenbauer. Als Querschnittsmaterie wird sie gemeinschaftlich vom Vorstand wahrgenommen und vom Aufsichtsrat evaluiert. Nichtfinanzielle Vergütungskriterien sind nicht in den individuellen Vorstandsverträgen berücksichtigt.
- C-Regel 39: Dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehört keine Mehrheit unabhängiger Mitglieder an. Rainer Siegel ist gemäß C-Regel 53 nicht als unabhängig anzusehen.
- C-Regel 41 und 43: Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet, dessen Vorsitzender Christian Reisinger ist. Sein Stellvertreter ist Rainer Siegel. Die Agenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden zuvor vom Präsidialausschuss wahrgenommen, der nun nicht mehr besteht.

ZUSAMMENSETZUNG UND VERGÜTUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Zusammensetzung und Bezüge des Vorstandes

Dieter Siegel	Vorsitzender, CEO
Geboren	1964
Konzernfunktionen	Corporate Development, Human Resources, Strategy, Innovation & Marketing, Group Communication, Fire & Safety Equipment, Product Management
Eintritt bei Rosenbauer	2009
Erstbestellung	2011
Ende der Funktionsperiode	2021
Aufsichtsratsmandate	–
Andreas Zeller	Stellvertretender Vorsitzender, CSO
Geboren	1972
Konzernfunktionen	Area Management APAC, CEEU, MENA, NISA und NOMA, Sales Administration, Customer Service
Eintritt bei Rosenbauer	2003
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2022
Aufsichtsratsmandate	–

Daniel Tomaschko	CTO
Geboren	1983
Konzernfunktionen	Stationary Fire Protection, Supply Chain Management, Quality Management, Process Management, CoC Operations, Project and Order Centers
Eintritt bei Rosenbauer	2016
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2022
Aufsichtsratsmandate	-

Sebastian Wolf	CFO
Geboren	1982
Konzernfunktionen	Controlling, Accounting & Tax, Legal, Compliance & Risk Management, Treasury, Investor Relations, Internal Audit & IKS, IT
Eintritt bei Rosenbauer	2008
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2022
Aufsichtsratsmandate	-

Vergütungsbericht des Vorstandes

Ein wichtiges Element des Vergütungssystems ist die variable Komponente, die den Unternehmenserfolg in hohem Maße berücksichtigt. Das Verhältnis der fixen zu den erfolgsabhängigen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstandes betrug in der Berichtsperiode 59 % zu 41 %. Die Verträge des Vorstandes sind gemäß C-Regel 27 an nachhaltige und langfristige Leistungskriterien geknüpft. Die Tantieme errechnet sich aus dem Grad der Zielerreichung des Konzernergebnisses auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung vor Ertragsteuern. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat für jeweils zwei Geschäftsjahre festgelegt. Als Höchstgrenze des variablen Bezuges ist der doppelte Jahresfixbezug festgelegt.

Die Abfertigungsregelungen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erwachsen dem Unternehmen aus dem Titel der betrieblichen Altersvorsorge sowie etwaiger Anwartschaften der Vorstandsmitglieder keine zukünftigen Lasten.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Regelung zur nachträglichen Rückzahlung bereits erhaltener variabler

Bezüge, falls diese aufgrund unrichtiger Daten ausbezahlt wurden. Die Umstände des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes werden insoweit berücksichtigt, als bei vorzeitiger Auflösung des Vorstandsvertrages ohne grobe Pflichtverletzung Anspruch auf die zustehenden Bezüge aus dem Vorstandsvertrag für 18 Monate, längstens aber die Restlaufzeit besteht. Im Falle einer groben Pflichtverletzung gehen die anteiligen variablen Bezüge, die Abfertigungsansprüche und alle sonstigen bei Beendigung durch die Gesellschaft zustehenden Ansprüche verloren. Bei vorzeitiger Beendigung ohne wichtigen Grund kommt es durch die Abfindungszahlung zu keiner Überschreitung von zwei Jahresgesamtvergütungen. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird für die Bemessung der Abfindungszahlung nicht herangezogen, da die Vorstandsauswahl grundsätzlich unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips erfolgt. Ein Stock-Option-Programm ist weder für Mitglieder des Vorstandes noch für Führungskräfte eingerichtet. Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung) für den Konzern, deren Kosten von der Rosenbauer International AG getragen werden.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

in T€	Fix	Variabel	Gesamt
2019			
Siegel	403,9	381,7	785,6
Zeller	261,5	147,9	409,5
Tomaschko	258,3	147,9	406,2
Wolf	250,3	147,9	398,2
	1.174,0	825,5	1.999,5
2018			
Siegel	403,9	494,9	898,8
Zeller	261,5	191,9	453,4
Tomaschko	258,2	191,9	450,1
Wolf	248,1	191,9	440
	1.171,7	1.070,6	2.242,3

Zusammensetzung und Bezüge des Aufsichtsrates

Christian Reisinger	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geboren	1960
Erstbestellung	2006
Ende der Funktionsperiode	2021
Funktionen	Geschäftsführer CR Management und Investment GmbH
Aufsichtsratsmandate	-

Rainer Siegel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Geboren	1963
Erstbestellung	2009
Ende der Funktionsperiode	2024
Funktionen	Selbstständiger Unternehmensberater und Management-Trainer; Partner am Institut für Wirtschaftspädagogik GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsmandate	-

Bernhard Matzner	Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Finanzexperte
Geboren	1958
Erstbestellung	2017
Ende der Funktionsperiode	2022
Funktionen	-
Aufsichtsratsmandate	-

Martin Zehnder	Mitglied des Aufsichtsrates
Geboren	1967
Erstbestellung	2018
Ende der Funktionsperiode	2023
Funktionen	COO Palfinger AG
Aufsichtsratsmandate	-

Vom Betriebsrat entsandt:

Rudolf Aichinger	Mitglied des Aufsichtsrates Mitglied des Prüfungsausschusses
Geboren	1962
Erstbestellung	2003
Ende der Funktionsperiode	2020
Aufsichtsratsmandate	-

Alfred Greslehner	Mitglied des Aufsichtsrates
Geboren	1960
Erstbestellung	2004
Ende der Funktionsperiode	2020
Aufsichtsratsmandate	-

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€	Fix	Variabel	Gesamt
2019			
Reisinger	38,0	31,8	69,8
Siegel	38,0	31,8	69,8
Matzner	28,0	23,9	51,9
Zehnder	23,0	23,9	46,9
	127,0	111,4	238,4
2018			
Hutterer ¹	9,0	13,5	22,5
Reisinger	21,8	32,4	54,2
Siegel	24,0	35,8	59,8
Matzner	18,0	26,9	44,9
Zehnder ²	11,2	16,8	28,0
	84,0	125,4	209,4

¹ bis 18. Mai 2018

² ab 18. Mai 2018

Zustimmungspflichtige Verträge

2019 wurde kein zustimmungspflichtiger Vertrag gemäß L-Regel 48 mit einem Mitglied des Aufsichtsrates geschlossen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

C-Regel 53: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder an den im Corporate-Governance-Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien sind die Aufsichtsratsmitglieder Christian Reisinger (Vorsitzender), Bernhard Matzner und Martin Zehnder als unabhängig anzusehen.

Aufsichtsräte mit einer Beteiligung von mehr als 10%

C-Regel 54: Die Aufsichtsratsmitglieder Christian Reisinger (Vorsitzender), Bernhard Matzner und Martin Zehnder verfügen über keine Beteiligung an der Rosenbauer International AG von mehr als 10%. Sie vertreten auch keine Interessen eines Anteilseigners, der eine Beteiligung von mehr als 10% hält.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**Arbeitsweise des Vorstandes**

Nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung leitet der Vorstand der Rosenbauer International AG die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Er erfüllt seine Führungsaufgabe, wie es das Wohl des Unternehmens erfordert, unter Berücksichtigung der Interessen aller internen und externen Stakeholder, allen voran der Eigentümer und der Mitarbeiter. Er berät in regelmäßigen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf und trifft im Rahmen dieser Sitzungen die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse. Ein ständiger und offener Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes sowie innerhalb der obersten Managementebene zählt zu den Führungsprinzipien bei Rosenbauer. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Themen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements im Konzern. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die laufende Geschäftsentwicklung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat sieht neben der Überwachung des Vorstandes seine Aufgabe darin, diesen in der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, zu unterstützen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Berichtsperiode an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Ausschüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) traf sich zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers sowie zur Beratung in allen Fragen der Rechnungslegung des Konzerns. Eine weitere Sitzung fand zu Themen der internen Revision, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS), des Nachhaltigkeitsberichtes sowie der Compliance im Konzern statt. Zudem fand eine außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses zur Vorbereitung der Neuausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2020 statt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Bernhard Matzner (Vorsitzender und Finanzexperte), Rainer Siegel und Rudolf Aichinger.

Die Aufgaben des Strategieausschusses, der in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Einbeziehung von Sachverständigen grundlegende Entscheidungen vorbereitet, werden vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen, solange dieser nicht mehr als fünf gewählte Mitglieder umfasst. Im Jahr 2019 war dies nicht gegeben. Insofern fand keine eigene Sitzung des Strategieausschusses statt, die Strategie wurde jedoch in einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelt. Vergütungsregelungen der Vorstände sowie die Nachfolgeplanung des Vorstandes werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss getroffen, der aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter besteht. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wurde im April 2019 gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand keine Sitzung statt. Die Agenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beinhalten Einzelgespräche mit allen Vorstandsmitgliedern, in denen die Performance des abgelaufenen Jahres und die Zielsetzungen für das kommende Jahr diskutiert werden. Die Ausschüsse werden entsprechend der Funktionsdauer ihrer Mitglieder im Aufsichtsrat besetzt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat hat 2019 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fand eine außerordentliche und gleichzeitig konstituierende Sitzung nach der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 statt. Gemäß Regel 36 des Corporate-Governance-Kodex führte der Aufsichtsrat die vorgesehene Selbstevaluierung über das Jahr 2019 durch. Dabei wurden anhand eines Fragenkatalogs die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Qualität und der Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen behandelt.

MASSNAHMEN ZUR FRAUENFÖRDERUNG

Im Aufsichtsrat und Vorstand von Rosenbauer sind derzeit keine Frauen vertreten. Der Anteil weiblicher leitender Angestellter¹ beträgt 0,2%. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2019 bei 12,1%. Es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen auf allen Ebenen des Konzerns zu erhöhen. In einer traditionell eher von Männern bevorzugten Branche setzt sich Rosenbauer dafür ein, dass der Anteil der weiblichen Mitarbeiter weiter steigt. Gleichbehandlung und Chancengleichheit am Arbeitsplatz ohne Genderbevorzugung sind für Rosenbauer selbstverständlich. Außerdem werden Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt, wie der Betrieb einer eigenen Kinderbetreuungsstätte am Standort Leonding.

¹ gemäß § 80 AktG

DIVERSITÄTSKONZEPT

Für den Aufsichtsrat steht bei der Besetzung des Vorstandes neben den gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen die fachliche Qualifikation im Vordergrund. Sie wird entsprechend der jeweiligen Ressortzuständigkeit und dem relevanten Bildungs- und Berufshintergrund beurteilt. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern stehen somit einschlägiges Wissen, die persönliche Integrität und die Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Zum Mitglied des Vorstandes können nur Personen bestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zum Mitglied des Aufsichtsrates können nur Personen bestellt werden, die das 70. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vollendet haben. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates muss über eine entsprechende Expertise auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder müssen außerdem in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Eine verpflichtende Frauenquote gilt gemäß Gleichstellungsgesetz für Rosenbauer nicht. Bei gleicher fachlicher Qualifikation werden weibliche Kandidaten zur Wahl empfohlen. Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung.

Rosenbauer ist davon überzeugt, dass eine respektvolle und offene Unternehmenskultur die Vielfalt fördert und weiterentwickelt. Deshalb setzt sich das Unternehmen für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von Vorurteilen und Diskriminierung jeglicher Art ist. Mitarbeiter werden unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichermaßen wertschätzend und tolerant behandelt. Um diese Haltung auch nach außen hin deutlich zu machen, hat das Unternehmen 2017 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, eine Dialogplattform zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen.

COMPLIANCE

Das Einhalten von international gültigen Regeln und der faire Umgang mit allen Stakeholdern gehören zu den wichtigsten Grundsätzen des Unternehmens. Rosenbauer fühlt sich dabei nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden, auch interne Regelungen, freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Prinzipien sind integrale Bestandteile der Unternehmenspolitik. Ein eigener Verhaltenskodex legt die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr fest, die von Mitarbeitern und Partnern weltweit zu beachten sind.

Die Effektivität des Compliance-Management-Systems sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wurden wiederholt durch externe Prüfungen bestätigt.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation ist insbesondere auf die Themen Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Due Diligence von Vertriebspartnern ausgerichtet. Group Compliance berichtet direkt an den Vorstand und informiert einmal im Jahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über gesetzte Aktivitäten und relevante Vorkommnisse. Es besteht die Möglichkeit, mittels eines internen Hinweisgebersystems Hinweise auf mögliches Compliance-relevantes Fehlverhalten zu melden.

Alle Mitarbeiter und Partner erhalten den Verhaltenskodex. Entsprechend einem genauen Schulungsplan sind von Mitarbeitern in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu einschlägigen Themen zu absolvieren. Informations- und Schulungsunterlagen stehen allen Mitarbeitern im konzernweiten Unternehmensportal zur Verfügung.

Überprüfte Partner

Rosenbauer verlangt von seinen Vertriebspartnern ein uneingeschränkt regelkonformes Verhalten. Wer mit Rosenbauer zusammenarbeitet, muss die Rosenbauer Compliance-Standards erfüllen. Zur Erkennung möglicher Compliance-Risiken werden Vertriebspartner einer risikobasierten Integritätsprüfung unterzogen. Die laufende Überprüfung neuer und bestehender Vertriebspartner erfolgt über ein webbasiertes Werkzeug. Dieses unterstützt die Risikoanalyse und den Due-Diligence-Prozess im Zusammenhang mit Vertriebspartnern. Ergänzend dazu werden regelmäßig, und basierend auf einer Risiko-Matrix, Überprüfungen von Vertriebspartnern in Form von Audits direkt vor Ort durchgeführt.

EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex ist die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine unabhängige externe Institution mindestens alle drei Jahre evaluieren zu lassen. Rosenbauer hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Der vollständige Prüfbericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung des Geschäftsjahres 2018 ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2022 über das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt werden.

Leonding, im März 2020